



Jugendfeuerwehr NOK – St.-Rochusstraße 14 – 74722 Buchen

An alle
Jugend- und KindergruppenleiterInnen,
Jugendwartinnen und Jugendwarte
sowie den
Feuerwehrkommandanten im NOK
zur Kenntnis

Kreisjugendfeuerwehrwartin

Pamela Hollerbach
Hettinger Straße 22
74722 Buchen (Odenwald)
Tel.: (06281) 45 99
Mobil: (01 51) 42 18 37 06
e-Mail: kjfw@jugendfeuerwehr-nok.de

Buchen, 10.03.2024

Einladung zur Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 der Jugendordnung lade ich hiermit zur Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis ein. Es würde mich sehr freuen, wenn zu dieser Versammlung viele Delegierten anwesend wären.

Sitzungstermin: Freitag, 12. April 2024
Sitzungsort: 74855 Haßmersheim, Sport- und Festhalle (Friedenstraße 2)
Beginn: 19:30 Uhr
Bekleidung: Uniform

Die Hauptversammlung wurde gemäß § 9 der Jugendordnung durch den Kreisjugendfeuerwehrausschuss Neckar-Odenwald-Kreis vorbereitet.

Die Jugendfeuerwehren des Neckar-Odenwald-Kreises können pro angefangene 30 Jugendfeuerwehrmitglieder einen Delegierten (Stichtag 31.12.2023, Jahresbericht) und den/die Jugendsprecher/in zur Hauptversammlung entsenden. Selbstverständlich sind auch die Betreuer der Kindergruppen recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Der Kommandant ist über die Veranstaltung zu informieren und ist hiermit recht herzlich eingeladen, sich über die Arbeit der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Pamela Hollerbach
Kreisjugendfeuerwehrwartin

Anlage

- Tagesordnung

www.jugendfeuerwehr-nok.de



Tagesordnung

Hauptversammlung der Jugendfeuerwehren des Neckar-Odenwald-Kreis

12. April 2024

Sport- und Festhalle Haßmersheim
Friedenstraße 2 – 74855 Haßmersheim

Beginn 19:30 Uhr

1. Begrüßung
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Tagesordnung
4. Gesprächsrunde mit Überblick über die Tätigkeiten 2023
5. Grußworte
6. Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2023 /
Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Kreisjugendleitung, des Ausschusses und der
Kassenverwaltung
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Die Hauptversammlung wurde gemäß § 9 der Jugendordnung durch den Kreisjugendfeuerwehrausschuss Neckar-Odenwald-Kreis vorbereitet.

Die Jugendfeuerwehren des Neckar-Odenwald-Kreises können pro angefangene 30 Jugendfeuerwehrmitglieder eine(n) Delegierte(n) (Stichtag 31.12.2023, Jahresbericht) und den / die Jugendsprecher/in zur Hauptversammlung entsenden.

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 05.04.2023 bei der Kreisjugendfeuerwehrwartin eingereicht werden.

Pamela Hollerbach
(Kreisjugendfeuerwehrwartin)



Buchen, 10.03.2024